

Bayerische Landesstiftung
Alter Hof 2
80331 München

Antragsformular für Baumaßnahmen bei **sozialen Projekten**

Antragsteller:
Anschrift:
.....

Verantwortl.
Vertreter:
Tel. Nr.

Bankverbindung: IBAN: DE_ _ _ _ _ _ _ _ _ _
BIC: _ _ _ _ _
Bank

Ort der Maßnahme:
(Ortsteil, Straße, HausNr.,
Gemeinde, Landkreis)

Geplante Maßnahme:
.....
.....

Voraussichtl. Beginn: Voraussichtl. Dauer:

Gesamtkosten (lt. beiliegender
detaillierter Kostenschätzung):€

besteht ein Vorsteuererstattungsanspruch? Ja Nein

Vergabe an einem Generalunternehmer ? Ja Nein

(siehe auch Hinweise)

Beantragter Zuschuss der Bayerischen Landesstiftung :€

Finanzierungsplan:

- Freistaat Bayern	€
- Stadt/Gemeinde	€
- Landkreis	€
- Aktion Mensch	€
- Sonstige	€
- Darlehen	€
-	€
- Eigenmittel	€
- Bayerische Landesstiftung	€
Summe:	€

Anlagen

- Erläuterungen zum Projekt (mit Ausführungen zur **Modellhaftigkeit bzw. Besonderheit der Maßnahme**)
- Detaillierte Kostenschätzung und Baupläne
- Vereinssatzung (nur bei Vereinen)
- Bestätigung des Finanzamtes über die Gemeinnützigkeit

Erklärung:

Mit der Abgabe des vorliegenden Antrags erkenne (n) ich/wir die Richtlinien für die Vergabe von Förderungsmitteln der Bayerischen Landesstiftung an.

Als Baulastträger verpflichte (n) ich/wir mich/uns zur Vergabe der Baumaßnahme nach den Bestimmungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB).

HINWEIS:

Eine Vergabe an einen Generalunternehmer ist nur dann VOB-gerecht, wenn eine „Parallelausschreibung“ in der Form vorgenommen wurde, dass die Leistungen zugleich insgesamt (=Generalunternehmer) und auch nach Fachlosen getrennt (d. h. Vergabe an mehrere Unternehmer) ausgeschrieben wurden und der Generalunternehmer wirtschaftlicher ist, als die Summe der wirtschaftlichsten Einzellose.

Bei Zuschüssen ab 50.000 € ist zur Sicherung eines etwaigen Erstattungsanspruchs der Bayerischen Landesstiftung zu Lasten des Projektgrundstücks im Grundbuch eine mit 10% zu verzinsende, jederzeit fällige Buchgrundschuld in Höhe der Zuwendung zugunsten der Bayerischen Landesstiftung eintragen zu lassen. Eine gleichwertige Absicherung (z. B. Bankbürgschaft) ist möglich.

Im Falle einer Förderung ist die Bayerische Landesstiftung befugt die Maßnahme zu dokumentieren, auszuwerten und zu veröffentlichen.

Ort: Datum:

Unterschrift:.....